



AUSSCHREIBUNG

Verpachtung des Gastronomiebetriebes in der Aquarena Kötschach-Mauthen, Wasser- & Wellnessoase GmbH., 9640 Kötschach 370, ab der Wintersaison 2020.

Die Aquarena Kötschach-Mauthen, Wasser- & Wellnessoase GmbH., 9640 Kötschach 370, vertreten durch den GF Walter Hartlieb, schreibt eine **Neuverpachtung des Gastronomiebetriebes** für den Standort der Aquarena Kötschach-Mauthen, Wasser- & Wellnessoase GmbH., 9640 Kötschach 370, im Wege eines Verhandlungsverfahrens (2 Stufen – Interessensbekundung und persönliches Gespräch) aus.

Personen, die Interesse haben an der Bewerbung teilzunehmen, können Ausschreibungsunterlagen bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, juergen.themessl@ktn.gde.at, Kötschach 390, 9640 Kötschach-Mauthen, verlangen.

Die Bewerber, die Interesse haben an der Ausschreibung teilzunehmen, werden gebeten sich bis spätestens Montag, 17. August 2020, schriftlich unter dem Titel „**Interesse Gastronomiepacht Aquarena Kötschach-Mauthen**“ zu bewerben.

Aquarena Kötschach-Mauthen
Wasser- & Wellnessoase GmbH.
GF Walter Hartlieb
9640 Kötschach 370

KINDER- UND JUGENDUNIVERSITÄT ONLINE

Die Kinder- und Jugenduniversität „goes digital“ bietet ein neues und vielseitiges Online-Workshop-Angebot für Kinder und Jugendliche bis 30. September 2020 an. Lehrende und Studierende der FH Kärnten stellen Workshops in der Kinder- und Jugenduni „Moodle-Server“ gratis zur Verfügung.

Die freie Zugänglichkeit zu den Online-Kursen sowie der orts- und zeitunabhängige Konsum erleichtern eine Nutzung. Schülerinnen und Schüler müssen sich einmalig anmelden und können damit die Workshopangebote umfassend nutzen.

Gerne können Sie den Blog der Kinder- und Jugenduniversität besuchen:

<https://blog.fh-kaernten.at/kinder-und-jugenduni>

GEMEINDEWOHNBLOCK ST. JAKOB

Im Gemeindewohnblock St. Jakob ist eine Wohnung frei. Die im Erdgeschoss gelegene Wohnung mit einer Nutzfläche von 43,00 m² besteht aus einer Küche mit Wohnzimmer, einem Schlafzimmer, einem Vorzimmer, einem Klosett und einem Bad. Mit der Wohnung ist das Recht zur Benützung eines Kellerabteiles verbunden.

Interessenten können eine schriftliche Bewerbung jederzeit an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Kötschach 390, 9640 Kötschach-Mauthen, oder per E-Mail an juergen.themessl@ktn.gde.at stellen.

Aktuelle Informationen jederzeit unter www.koetschach-mauthen.gv.at

JAGDPACHTZINS 2019

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen bringt zur Kenntnis, dass **der Jagdpachtzinsverteilungsplan für die Gemeindejagdgebiete für das Jagdjahr 2019 bis Freitag, 07. August 2020** während der Amtsstunden der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, bei Herrn Hubert Stefan, Bauamt, Rathaus/1. Stock, zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Amtstafel beim Rathaus der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen. Bei Änderungen der Bankverbindung für die Auszahlung des Jagdpachtzinses bitten wir um schriftliche Informationen an sabrina.zerza@ktn.gde.at!

ÖFFNUNGSZEITEN TOURISMUSBÜRO

Die Tourismusinformation Kötschach-Mauthen ist bis 28. August 2020 zu nachstehenden Öffnungszeiten geöffnet:

Montag bis Freitag	von 09.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	von 09.00 – 13.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	geschlossen

BAUM- UND STRAUCHSCHNITT

Baum- und Strauchschnitt (ab ca. 1 cm Stärke) sowie Gras- und Blumenschnitt von Privathaushalten können im Altstoffsammelzentrum Kötschach-Mauthen zu den geltenden Öffnungszeiten kostenlos angeliefert werden. Der angelieferte Baum- und Strauchschnitt darf nicht mit anderen Gartenabfällen (Laub, Gras, Steine, Blumen, Erdmaterial, Blumentöpfe, ...) vermischt sein! Die Anlieferung von Großmengen (ab ca. 5 m³) ist nach telefonischer Vereinbarung unter 0664/9210448 möglich. Auch ist die Entsorgung von schädlingsbefallenen Buchsbäumen im Altstoffsammelzentrum Kötschach-Mauthen möglich.

ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

Montag von	17.00 -19.00 Uhr	für Weißglas, Buntglas, Metallverpackung, Sperrmüll Bauschutt, Alteisen, Problemstoffe, Elektronikschrott und Tierkörperentsorgung
Mittwoch von	16.00 – 19.00 Uhr	für Weißglas, Buntglas, Metallverpackung, Sperrmüll Bauschutt, Alteisen, Problemstoffe, Elektronikschrott und Tierkörperentsorgung
Freitag von	14.00 – 17.00 Uhr	für Weißglas, Buntglas, Metallverpackung, Sperrmüll Bauschutt, Alteisen, Problemstoffe, Elektronikschrott und Tierkörperentsorgung

KASTRATIONSVERPFLICHTUNG VON KATZEN

Da die rasante Vermehrung von Katzen zu Problemen auch bei Menschen führen (Krankheitsübertragung auf Mensch und Tier, Belästigung durch Harn, Kot und Verhalten, Tierschutzproblematik) gilt in Österreich eine Katzenkastrierungsverpflichtung für alle Katzen auch in bäuerlicher Haltung – entweder müssen die auf Bauernhöfen lebenden Katzen kastriert werden oder sie sind als Zuchtkatzen zu melden. Demnach müssen alle Zuchtkatzen, das sind alle unkastrierten freilaufenden Katzen, welche einen Tierhalter haben, auf der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft gemeldet werden. Der Tierhalter muss diese beim Tierarzt mit einem Mikrochip kennzeichnen lassen und eine Registrierung in der österreichischen Heimtierdatenbank durchführen. Bei Nichtbeachtung drohen Strafen bis zu € 3.750,00, im Wiederholungsfall bis zu € 7.500,00